

Mittelalter

Karl Schmid (Hrsg.): Reich und Kirche vor dem Investiturstreit. Vorträge beim wissenschaftlichen Kolloquium aus Anlaß des 80. Geburtstags von Gerd Tellenbach. Sigmaringen (Jan Thorbecke) 1985. XIV und 119 S., 2 Abb., Ln. DM45,-.

Der Sammelband zu Ehren des bedeutenden Freiburger Mediävisten enthält sieben Beiträge zur Verfassungs- und zur Kirchengeschichte des 10./11. Jahrhunderts: Karl Schmid, Das Problem der „Unteilbarkeit des Reiches“ (S. 1–15), sieht im Verzicht auf Reichsteilungen nach 900 vor allem ein Symptom für die gewandelte (faktisch: geminderte) Stellung der nicht-karolingischen Dynastien. Sie waren auf Bündnisse mit dem Adel angewiesen und hatten in weiblicher Linie nur ein partielles Erbe der einstigen *stirps regia* inne. – Hagen Keller, Grundlagen ottonischer Königsherrschaft (S. 17–34), hebt die Monarchie des 10. Jahrhunderts von der karolingischen zumal dadurch ab, daß die Königsnähe der Großen an bestimmte Funktionen im Reich gebunden worden sei, daß die Anerkennung der Erbfolge in solchen Ämtern die dynastische Adels Herrschaft verselbständigt habe, und daß die Reichskirchen zunehmend in den Königsdienst einbezogen worden seien. Damit habe eher die politische Ordnung insgesamt an Stabilität gewonnen als das Königtum an konkreten Machtmitteln, und so sei die sakrale Herrschaftslegitimation ganz besonders ins Gewicht gefallen. – Joachim Wollasch, Der Einfluß des Mönchtums auf Reich und Kirche vor dem Investiturstreit (S. 35–48), macht als Höhepunkte cluniacensischen Einflusses in Deutschland die Spätjahre Heinrichs II. (1022/24) und die Zeit der Regentschaft der Kaiserin Agnes (1056/62) aus. Dabei sei es höchstens vereinzelt um eine Ausdehnung des burgundischen Klosterverbandes auf das Reich gegangen, vielmehr darum, „allen damaligen Zeitgenossen die Spannung zwischen der je gegenwärtigen Praxis und den Normen der *primitiva ecclesia* immer wieder anspornend“ zu verdeutlichen (S. 48). – Eduard Hlawitschka, Die Thronkandidaturen von 1002 und 1024. Gründeten sie im Verwandtenanspruch oder in Vorstellungen von freier Wahl? (S. 49–64), konzentriert seine Überlegungen auf den Schwabenherzog Hermann II. (997–1003) und skizziert einen genealogischen Beweisgang, der es erlauben würde, ihn ebenso wie die anderen Thronbewerber von 1002 (und 1024) als Abkömmling Ottos des Erlauchten, des Vaters König Heinrichs I., anzusehen. – Hubert Mordek, Kanonistik und gregorianische Reform. Marginalien zu einem nicht-marginalen Thema (S. 65–82), weist darauf hin, daß die spezifischen Leitgedanken des Reformpapsttums nur zögernd und jahrzehntelang ohne sonderliche Resonanz in kirchliche Rechtsbücher umgesetzt worden sind. Noch Gratians Dekret steht mit der heterogenen Fülle seiner Materialien eher am Ende einer älteren, in der Quellenbehandlung wenig skrupulösen Tradition, die erst von der Dekretalengesetzgebung des weiteren 12. Jahrhunderts verdrängt wurde. – Josef Fleckenstein, Problematik und Gestalt der ottonisch-salischen Reichskirche (S. 83–98), beschreibt die Eigenart der deutschen Reichskirche des 10./11. Jh. als eine Verbindung von königlichen Besitzrechten an bestimmten Niederkirchen und königlicher Schutzherrschaft über sämtliche Bischofskirchen (neben den großen Abteien). In ihrer räumlichen Geschlossenheit wie auch in der Homogenität ihrer Führungsschicht unterscheide sie sich von der Kirche des Karolingerreiches ebenso wie von der des gleichzeitigen Frankreich. – Gerd Tellenbach, „Gregorianische Reform“. Kritische Besinnungen (S. 99–113), gibt in seinem Schlußwort eine Vorschau auf ein größeres Werk zur Kirchengeschichte des 10./11. Jahrhunderts, das er vorbereitet, und macht dabei Bemerkungen zum Reformbegriff, zu seinen einzelnen Elementen sowie zum persönlichen Anteil Gregors VII. an der Durchsetzung.

Bonn

Rudolf Schieffer